

14 Kriminalprävention

Thomas Feltes

- 14.1 Begriff
- 14.2 Zielsetzung
- 14.3 Technoprävention
- 14.4 Polizei und Prävention
- 14.5 „Repressive Prävention“
- 14.6 Kommunale Kriminalprävention
- 14.7 Opferforschung, Signale der Unsicherheit und Prävention
- 14.8 Lokale Sicherheitsdiagnose, Kriminalitätslagebilder, regionale Kriminalitätsanalysen

14.1 Begriff

Prävention bezeichnet generell eine Handlung, die einer Gefahr vorbeugen soll. Damit fällt ein Präventivkrieg ebenso unter Prävention wie der Verzicht auf Alkohol und Nikotin, um der Gefahr eines Herzinfarktes vorzubeugen. Versteht man unter Kriminalprävention Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität, dann kann die Bandbreite hier ähnlich weit sein. Als Erstes ist die Frage zu stellen, welche Kriminalität verhindert werden soll und wie man ggf. diese Verhinderung von Kriminalität messen kann. Je nachdem, ob man das (polizeilich registrierte) Hellfeld oder das Dunkelfeld als Maßstab nimmt, hat dies unterschiedliche Konsequenzen für den Ansatz und die Bewertung kriminalpräventiver Maßnahmen. Ebenfalls muss definiert werden, ob Kriminalprävention tat- oder taterorientiert angelegt ist. Zählen zum Beispiel zur Kriminalprävention staatliche Heroinprogramme, die zu einer Reduktion von Straftaten durch Drogenabhängige führen? Ist der Rückgang der Kriminalität in (Teilen von) New York Ergebnis kriminalpräventiver Maßnahmen oder ein Artefakt, der Verlagerungen in andere Regionen ebenso wenig berücksichtigt wie den generell in den USA seit einigen Jahren zu beobachtenden, bevölkerungsstrukturell bedingten, Rückgang von Straftaten (siehe den „Null Toleranz“ in diesem Band)? Sind polizeiliche Programme, die sich mit jugendlichen Intensivtätern beschäftigen, präventiv?

Herkömmlich wird Kriminalprävention in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterteilt (vgl. Kerner 1994, S. 171 ff.; Kube 1996, S. 136; Schwind 2005, S.16). Die primäre Prävention hat die Reduzierung der Ursachen kriminellen Verhaltens zum Ziel. Durch politische Maßnahmen (z. B. in der Familien-, Sozial- und Schulpolitik) soll einem delinquenten Verhalten von Kindern und

Jugendlichen vorgebeugt werden. Dieser Ansatz bezieht sich auf Erziehung und Sozialisation in Familie, Schule und Freizeit, auf die Wohn- und Arbeitssituation, quasi auf alle Bereiche, die bei Kindern und Jugendlichen für deren psychosoziale Entwicklung von Bedeutung sind. Bei Erwachsenen geht es generell um die Bedingungen, unter denen sie ihr Leben gestalten (können). Bei der sekundären Prävention geht es um die Verfolgung oder Abschreckung von potenziellen Straftätern. Dies soll geschehen durch Strafgesetze, polizeiliche Erfolge, (repressive) Maßnahmen durch Staatsanwaltschaft und Gericht, Verschlechterung von Tatgelegenheiten, Warnung und Beratung potenzieller Opfer und andere, unmittelbar auf den potenziellen Täter gerichtete Maßnahmen. Hierzu gehören z. B. auch Einbruchmeldeanlagen oder elektronische Sicherungen gegen Ladendiebstahl. Die tertiäre Prävention zielt auf die Rückfalleindämmung, d. h., hier geht es darum, auf den bereits straffällig gewordenen (und gefassten) Täter einzuwirken, damit er nicht erneut Straftaten begeht. Die Maßnahmen reichen hier vom Täter-Opfer-Ausgleich bis zur Ausgestaltung des Strafvollzuges sowie Hilfe zur Integration nach Straftatlassung.

14.2 Zielsetzung

Zwar ist man sich einig, dass mit präventiven, vorbeugenden Maßnahmen zukünftige Straftaten verhindert werden sollen. Über die Frage, wie das geschehen kann und welche Erfolge mit verschiedenen Maßnahmen erreicht werden können, herrscht aber ebenso Streit wie über die Frage, wer dafür zuständig ist oder sein sollte.

Die Beseitigung von Ursachen kann individuell auf den konkreten Täter bezogen sein, indem z. B. im Rahmen der Bestrafung versucht wird, ihn zu resozialisieren und zu integrieren oder indem im schulischen Bereich präventiv auf einzelne Schüler eingewirkt wird. Prävention ist hingegen eher allgemein ausgerichtet, wenn versucht wird, kriminalitätsfördernde Faktoren abzubauen oder strukturelle Bedingungen, die als Ursachen von Kriminalität erkannt werden, zu verändern. Hier sind zu nennen die Ansätze, die Zusammenhänge zwischen Städtebau, Architektur und Kriminalität, zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität oder zwischen sozioökonomischer Lage und Kriminalität thematisieren und daraus Präventionsmaßnahmen entwickeln sowie Ansätze, die sich mit Randgruppen und den Ursachen von sozialer Benachteiligung beschäftigen. Da ein rein individualistisch kausales Konzept zur Erklärung von abweichendem Verhalten heute nicht mehr vertreten wird, gehören diese Maßnahmen fast alle in den Bereich der Sozialpolitik und Sozialplanung, womit eines der Grundprobleme von Kriminalprävention deutlich wird. Während für repressive Maßnahmen

die Zuständigkeit eindeutig bei Polizei und Justiz liegt, ist durchaus umstritten, wer für präventive Maßnahmen zuständig sein soll und wer ggf. auch finanziell dafür verantwortlich ist.

Die Wirkungen kriminalpräventiver Maßnahmen sind zwar im Ausland umfassender als in Deutschland untersucht worden, aber auch die Ergebnisse des so genannten Sherman-Reportes müssen durchaus skeptisch bewertet werden, zumal der Bericht selbst darauf hin weist, dass die meisten der Evaluationen methodisch angreifbar sind. Zum anderen ist der Erfolg präventiver Projekte sehr oft von situativen, temporären und individuellen Faktoren abhängig, die nur teilweise kontrollier- und überprüfbar sowie nur selten reproduzierbar sind. In Deutschland hat das „Düsseldorfer Gutachten“ (vgl. Rössner/Bannenberg 2002) die wichtigsten Ergebnisse zusammengestellt. Dabei zeigt sich, dass Prävention in jedem Fall wirksamer ist als Repression, dass regional (gemeindenah) verankerte Maßnahmen besser sind als überregionale und dass eine Familien- und Netzwerkorientierung wirkungsvoller ist als eine Einzelfallorientierung. Im Einzelnen sind aber viele grundsätzliche Fragen noch ungeklärt. Jedenfalls ist der Präventionsbereich, der von Polizei und Justiz unmittelbar beeinflusst werden kann (die sekundäre Prävention), derjenige mit den niedrigsten Erfolgsquoten; ebenfalls wenig erfolgreich ist die tertiäre Prävention, die ebenfalls weitgehend in den Bereich der Justiz fällt. Ergebnisse der internationalen Forschung, wonach Heiraten präventiv wirken soll, in dem dadurch ebenso wie durch Umzug und Krieg kriminelle Karrieren abbrechen (vgl. Sampson/Laub 2004), erscheinen wenig hilfreich, machen aber deutlich, wie wenig kriminelle Karrieren möglicherweise von außen beeinflusst werden können. Vergleichbares konnte z. B. zum Thema Einbruchsprävention festgestellt werden. Auch hier „wirken“ weder primäre noch sekundäre oder tertiäre Präventionsmaßnahmen – im Gegenteil: Der Strafvollzug führt eher zu einer Verfestigung und Vertiefung der kriminellen Karriere, und technische Präventionsmaßnahmen werden oftmals eher als Anreiz, denn als Abschreckung gesehen (vgl. Feltes 2004a, Feltes 2005).

14.3 Technoprävention

Zu den Präventionsmaßnahmen, welche die Gelegenheiten, die zu Kriminalität führen, beseitigen sollen, zählt seit geraumer Zeit auch die so genannte Technoprävention. Solche Maßnahmen reichen von der besseren Beleuchtung von Straßen oder Wohnvierteln über Trillerpfeifen oder Pfefferspray, elektronische Etiketten in Warenhäusern, besondere Sicherungen von Autoradios gegen Diebstahl, Installationen in Banken bis hin zu baulichen Präventionsmaßnahmen, die in den USA zur Abgrenzung ganzer Wohnviertel geführt haben. Dabei ist Tech-

noprävention durchaus umstritten. Aus den USA wird eine Verdrängung der Kriminalität von den „gesicherten“ Wohngebieten in die ungesicherten Viertel unterer sozialer Schichten berichtet. Damit besteht die Gefahr, dass Technoprävention nicht nur eine räumliche Verlagerung der Kriminalität bewirkt, sondern dass diejenigen, die sich teuren Schutz nicht leisten können, verstärkt Opfer von Straftaten werden. Auch die Erwartungen, die man beispielsweise in die Videoüberwachung gesetzt hat, scheinen sich nur teilweise zu erfüllen. Jedenfalls sind die international verfügbaren Evaluationsergebnisse nicht eindeutig. Einige Studien fanden heraus, dass Kriminalität nur verdrängt wurde, andere konnten einen (leichten und auf bestimmte Delikte beschränkten) Kriminalitätsrückgang beobachten, wiederum andere fanden überhaupt keine signifikanten Veränderungen. So lässt sich die Gewaltkriminalität dadurch kaum beeinflussen, der Diebstahl von Autos hingegen durchaus.¹

14.4 Polizei und Prävention

Für die Polizei wird Prävention häufig als wichtigste Aufgabe bezeichnet, ohne dass dies in der Praxis wirklich umgesetzt wird. Zwar gibt es das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK), ein von den Ländern und dem Bund gemeinsam getragenes Programm, das die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufklären soll (siehe www.polizei.propk.de). Aber ob „Aufklärung“ präventiv wirken kann, ist fraglich, zumal in der polizeilichen Praxis der Repression immer noch mehr Bedeutung beigemessen wird als der Prävention – sowohl in der Mittelzuweisung, als auch in der internen Gewichtung von Tätigkeiten.

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen sind zumindest in Deutschland nach wie vor zu wenig evaluiert. Insbesondere führt die oft wegen ihrer angeblich präventiven Wirkungen geforderte vermehrte polizeiliche Präsenz und Kontrolle nicht unbedingt zu messbaren Erfolgen. Auch andere polizeiliche Präventionsmaßnahmen sind hinsichtlich ihrer tatsächlich intendierten oder erreichten Wirkungen oder Nebenwirkungen nicht unumstritten (vgl. Feltes 2000a).

1 Ein Bericht des britischen Innenministeriums fasst die Ergebnisse von 22 britischen und amerikanischen Studien zusammen: Welsh, Brandon C. / Farrington, David P. 2002: Crime prevention effects of closed circuit television: a systematic review, Home Office Research Study 252, unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors252.pdf>

14.5 „Repressive Prävention“

Der Begriff der Prävention wird bei der Polizei häufig fälschlicherweise für vorgezogene Repressionsmaßnahmen verwandt, z. B., wenn „präventive“ Verhaftungen oder Kontrollen durchgeführt werden, oder wenn durch verstärkte polizeiliche Überwachung Kriminalität verhindert werden soll. Auch wenn Prävention im Sinne sozialpolitischer Maßnahmen nicht als polizeiliche Aufgabe gesehen wird, beteiligt sich die Polizei zunehmend an Planungen und Diskussionen im Bereich der Technoprävention (z. B. bei der Einbruchssicherung) oder der baulichen oder personellen Prävention (durch Überwachungsmaßnahmen) sowie an städtebaulichen Maßnahmen oder Planungen. Im Gespräch ist immer wieder auch eine „Präventivhaft“, um z. B. potenzielle Störer aus dem Verkehr zu ziehen oder eine „präventive Sicherungshaft“, die gegen „ausreisepflichtige Terrorverdächtige“ verhängt werden soll, und für die als Maßnahme zur Gefahrenabwehr nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Bundesländer zuständig wären. Eine solche Präventivhaft ist aber nur möglich, wenn eine konkrete Gefahr besteht. Eine abstrakte Gefährlichkeit würde sicherlich vom Bundesverfassungsgericht nicht als Haftgrund akzeptiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass repressive Maßnahmen sich als relativ erfolglos bei der Kriminalitätsbekämpfung erwiesen haben, sollte man davon ausgehen können, dass in den letzten Jahren ein Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen gelegt wurde. Dies trifft auch teilweise zu; allerdings ist vor allem die finanzielle Ausstattung präventiver Aktivitäten in Deutschland in der Regel mangelhaft. Das 2001 gegründete Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) ist ein Beispiel dafür. Während vergleichbare Institutionen in Großbritannien oder den USA mit Millionenbeträgen agieren können, ist das DFK weitestgehend auf Gelder aus der Privatwirtschaft angewiesen. Lediglich die (zudem quantitativ spärliche) personelle Ausstattung wird durch staatliche Institutionen (meist im Wege der Abordnung) gewährleistet (vgl. Ruch 2007). Neben dem DFK ist die Deutsche Stiftung für Kriminalprävention und Straffälligenhilfe (DVS) zu nennen, die 1993 gegründet wurde und u. a. (neuerdings über eine 2002 gegründete gemeinnützige GmbH) für die Durchführung der jährlichen Deutschen Präventionstage verantwortlich ist.

Generell kann man beobachten, dass in den letzten Jahren repressive Maßnahmen noch stärker als bisher als „Prävention“ deklariert werden. Sozialstrukturelle Bedingungen von Kriminalität geraten dabei immer mehr in den Hintergrund.

Präventive Maßnahmen stehen vor dem Hintergrund des wachsenden Steuerungsbedarfes in unserer Gesellschaft bei gleichzeitig verringerten Steuerungsmöglichkeiten und reduzierten finanziellen Mitteln ganz besonders auf dem

Prüfstand. Ihre gesellschaftliche Akzeptanz ist in der letzten Zeit vor dem Hintergrund des allgemeinen ökonomischen und strukturellen Druckes auf breite Bevölkerungsschichten deutlich zurückgegangen. In der nächsten Zeit wird (auch vor dem Hintergrund des finanziellen Druckes) die Frage eine Rolle spielen, ob und ggf. in welcher Form oder in welchen Bereichen die Polizei (weiterhin) Kriminalprävention betreiben sollte. Dabei zeichnet sich eine Tendenz ab, den Bereich der Primärprävention weitestgehend anderen staatlichen oder privaten Institutionen zu überlassen und die so genannten Kernkompetenzen der Polizei in der Kriminalprävention in den Vordergrund zu stellen. Unstrittig ist jedoch, dass das nur bei der Polizei vorhandene strukturelle, methodische und individuelle Wissen über Kriminalität entsprechend genutzt werden muss, um Präventionsmaßnahmen angemessen zu planen.

14.6 Kommunale Kriminalprävention

Die Idee der kommunalen Kriminalprävention wurde im Bundesgebiet in den letzten Jahren mit stetig steigender Intensität von Polizeibehörden, aber auch von Kommunen und Ministerien verfolgt (vgl. Dölling u. a. 2003). Sie ist vor dem Hintergrund einer Entwicklung zu sehen, die in engem Zusammenhang mit einem Trend zu „bürgernaher Polizeiarbeit“ steht. Diese Begriffe sind kennzeichnend für die in den 80er Jahren zuerst im Ausland, danach auch in Deutschland gewachsene Einsicht, dass mit monolithischen oder zentralistischen Ansätzen und einem quasi militärischen Verständnis von innerer Sicherheit die vor allem in den Städten auftretenden Kriminalitätsprobleme nicht zu bewältigen sind. Von dem „Siegeszug einer kriminalpräventiven Idee“ (Jasch 2003) zu sprechen, scheint aber verfrüht und in Teilen auch verfehlt, da die „große“ Kriminalpolitik nach wie vor weitestgehend von repressiven Überlegungen geprägt ist. Um Fehlentwicklungen in diesem Bereich zu vermeiden, ist eine gemeinschaftliche Kriminalprävention auf kommunaler Ebene erforderlich.

Anfang der 90er Jahre war das Thema „Kommunale Kriminalprävention“ im Entstehen begriffen (vgl. Dölling/Feltes 1993). Zu diesem Zeitpunkt wurden in Baden-Württemberg Pilotprojekte initiiert und andere Bundesländer folgten bzw. waren (wie Schleswig-Holstein) zuvor schon aktiv geworden. Der Grundgedanke war, dass gesellschaftliche Kräfte innerhalb der Kommune lokale Probleme der öffentlichen Sicherheit aufgreifen, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen. Ausgehend von der (richtigen) Annahme, dass solche Projekte einer gründlichen Bestandsaufnahme bedürfen und eine wissenschaftliche Begleitforschung sinnvoll ist, wurde vom Innenministerium in Baden-Württemberg beschlossen, die Pilotprojekte beglei-

ten zu lassen durch die kriminologischen Institute der Universitäten Konstanz und Heidelberg, das Max-Planck-Institut in Freiburg (Abteilung Kriminologie) und die Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen. Von dieser Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ (1996, 1998) wurden daraufhin regionale Kriminalitätsanalysen erstellt, die (ebenso wie entsprechende Projektberichte) an verschiedenen Stellen veröffentlicht wurden (z. B. bei Dölling u. a. 2003, dort finden sich auch weitere Nachweise zu den Publikationen der Forschungsgruppe). Schließlich wurde auch ein „Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention“ für das Landeskriminalamt Baden-Württemberg erstellt, das im Internet zur Verfügung steht (<http://www.polizei-newsletter.de/pdf-files.htm>).

Inzwischen hat es diverse Nachfolgeprojekte gegeben, mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichen Ergebnissen, sowohl in Baden-Württemberg als auch in den meisten anderen Bundesländern. Mehr als 2.000 kriminalpräventive Räte sollen tätig sein (vgl. Ziercke 2002), wobei die Zahl der Projekte, die sich das Label „Kommunale Kriminalprävention“ geben, weitaus höher sein dürfte.

Die in jüngster Zeit bundesweit, in einigen Bundesländern (bspw. NRW) sogar fast flächendeckend von der Polizei durchgeführten Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Diskussionen über Bürgernähe und subjektives Sicherheitsgefühl zu Konsequenzen innerhalb der Polizei geführt haben. Ob auch die Kommunen insgesamt sich entsprechend verändert haben, ist fraglich. Zu Beginn hatten sich nicht wenige Städte und Gemeinden gegen diese Idee und ihre Umsetzung gewehrt, da sie befürchteten, Bund und Länder würden so Aufgaben und Kosten auf sie abwälzen. Inzwischen werden kommunalpräventive Aktivitäten zwar vielerorts auch von kommunalen Repräsentanten unterstützt. Ob diese Unterstützung vor dem Hintergrund der massiven Finanzprobleme der Kommunen allerdings bestehen bleibt, muss ebenso abgewartet werden wie die weitere Entwicklung der Projekte.

Als Grundlage der Idee der Kommunalen Kriminalprävention wurde die Einsicht betrachtet, dass öffentliche Sicherheit ein wichtiges Gut in der postmodernen Gesellschaft ist und der demokratische Staat verpflichtet ist, dieses Gut seinen Bürgern zu garantieren. Die Kommunen selbst merken immer mehr, dass sie es sind (und nicht die Polizei, die bislang ausschließlich dafür verantwortlich gehalten wurde), die hier gefordert sind und auch daran gemessen werden, wie sie diese Aufgabe erfüllen. Die Einsicht, dass Sicherheit zur immateriellen Infrastruktur aller gesellschaftlichen Gruppen, vor allem aber der unteren sozialen Schichten gehört, setzt sich dabei leider erst allmählich durch. Noch glauben viele Kommunen, Sicherheit für Wohlhabende zulasten von Randgruppen oder Minderheiten erreichen zu können, in dem sie solche Gruppen z. B. aus inner-

städtischen Bereichen vertreiben. Wirkliche kommunale (bzw. gemeinschaftliche) Kriminalprävention bestünde jedoch darin, mit allen Mitgliedern der Gemeinde (und nicht nur den konsumfähigen und -willigen) ein lebenswertes Umfeld zu schaffen, in dem auch tolerantes und verantwortliches Miteinander möglich ist und (z. B. von Jugendlichen) gelernt werden kann. Die Fehler, die man im Bereich des Rechtsextremismus in den 80er Jahren gemacht hatte, als man glaubte sich zulasten von Asylbewerbern politisch profilieren zu können, dürfen sich hier nicht wiederholen (vgl. Feltes 2004b).

Erkannt hat man in den letzten Jahren, dass subjektiv wahrgenommene Lebensqualität und Kriminalitätsfurcht nicht identisch sein müssen mit realer Lebensqualität und objektiver Kriminalitätslage: Entscheidend für den Bürger ist das Bewusstsein und das Gefühl, in einer angenehmen Umgebung zu leben. Entsprechend wurden als vorrangige Ziele neu ins Leben gerufener Präventionsvorhaben definiert: das Einwirken auf die Entwicklung der Kriminalität, der Abbau kriminalitätsfördernder Strukturen, die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, die Steigerung der Wohnqualität einer Gemeinde im Sinne einer „Sicheren Stadt“ sowie die Beeinflussung potenzieller Opfer und die Reduzierung der Tatgelegenheitsstrukturen. Die Erfahrungen zeigen, dass Projekte dort erfolgreich sind, wo der Bürgermeister offensiv hinter dieser Idee steht und sie unterstützt. Die Projekte scheitern dort, wo die kommunale Spitze entweder unentschieden ist und oder sogar den Projekten ablehnend gegenüber steht.

14.7 Opferforschung, Signale der Unsicherheit und Prävention

Ein wichtiges Ergebnis der internationalen Opferforschung ist die Feststellung, dass weder die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten noch die Anzahl der in den polizeilichen Statistiken erfassten Opfer der Realität entsprechen. Praktisch alle Studien stellen mehr oder weniger deutliche Differenzen zwischen diesen von der Polizei registrierten Daten und den bei Opferbefragungen ermittelten Werten fest. In der Regel sind die durch Befragungen ermittelten Werte deutlich höher als die polizeilichen Zahlen (in Deutschland etwa um das Dreifache). Dabei gilt: Je leichter das Delikt ist, umso größer ist die Dunkelziffer. Aber selbst für schwere Straftaten wie Raub oder Mord bzw. Totschlag gibt es ein Dunkelfeld. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, von den Merkmalen Alter, Geschlecht, Familienstand, Schulbildung, Wohnortgröße und Region des Wohnortes abhängig. Personen mit den Attributen jung, männlich, unverheiratet und hohe Schulbildung sowie mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern oder in einer größeren Stadt haben ein deutlich höheres Viktimisierungsrisiko. Diese Beziehungen sind durch zahlreiche Opferstudi-

en (vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 1998) bestätigt. Die stärksten Effekte gehen dabei vom Alter und vom Urbanisierungsgrad des Wohngebietes aus. Auf der anderen Seite zeigen die bisherigen Ergebnisse zum Teil erhebliche Unterschiede in den so genannten Prävalenzraten (Anteil der Befragten, die angaben, Opfer geworden zu sein). In der Methodendiskussion wurde dabei die Genauigkeit der Aussagen, die in Opferbefragungen erzielt werden können, als vor allem von der Stichprobengröße abhängig angesehen. Wie neuere Studien zeigten, haben aber so genannte Designeffekte (Art und Weise, wie die Stichprobe gewonnen und die Befragung durchgeführt wird) eine wesentlich größere Bedeutung, als dies bislang angenommen worden ist.

Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, ist dreimal höher als Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, und das Risiko, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, ist zehnmal größer als das Risiko, Opfer eines Straßenraubes zu werden. Dennoch haben die Deutschen keine Angst davor, sich dem Straßenverkehr auszuliefern; aber sie haben eine höhere Verbrechensfurcht als viele ihrer europäischen Nachbarn. Dabei ist es wenig hilfreich, zu versuchen, mit Worten den betroffenen Personen die Angst zu nehmen. Hier können Modelle zur kommunalen Kriminalprävention mit regional unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ansetzen. Dabei gilt es vor allem, das subjektive Sicherheitsgefühl, wo auch immer sich Ansätze dazu bieten, zu stärken sowie den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Ängste und Probleme erkannt und in die Verantwortlichkeit der Kommunalbehörden übertragen werden. Neben der unmittelbaren, meist aber diffusen Angst, Opfer einer Straftat zu werden, sind es zum Teil sehr konkrete Befürchtungen, die in diesem Zusammenhang genannt werden. So denken (beispielsweise in einer Befragung im Schwarzwald-Baar-Kreis; vgl. Feltes 2000b) zwischen 10 % und 20 % der Befragten „sehr oft“ oder „oft“ daran, Opfer einer Straftat zu werden, und rund die Hälfte der Befragten hat diese Angst zumindest „manchmal“. Auf die konkretere Frage, ob sie nachts alleine in ihrer Wohngegend Angst davor haben, Opfer einer Straftat zu werden, gaben im bis zu 16 % „sehr oft“ oder „oft“ an; rund 50 % haben diese Angst „nie“. In der Schweiz lagen diese Werte deutlich höher (bis zu 19 %), und dort haben nur 30 % „nie“ diese Befürchtungen, obwohl die „objektive“ Kriminalitätsbelastung (gemessen an der polizeilichen Kriminalstatistik) dort deutlich niedriger ist als in den ohnehin schon in dieser Hinsicht privilegierten Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises. Neben personalisierten Befürchtungen spielen „Signale der Sicherheit“ bzw. der Unsicherheit oder Unordnung (signs of incivilities) ebenso wie das Stichwort der „social disorder“ eine zunehmende Rolle. Die Menschen fühlen sich offensichtlich dort unwohl, wo es dunkel oder schmutzig ist und wo sich „Fremde“ aufhalten. In den von uns durchgeführten

Befragungen waren als Furchtgründe regelmäßig genannt worden: Ausländer, „zweifelhafte Gestalten“, Jugendliche sowie einsame und dunkle Gegenden“. Bei einer im Jahr 2000 in vier Schweizer Städten durchgeführten Befragung (Feltes 2001a) bestätigte sich dieses Ergebnis: Von mehr als 50 % aller Befragten wurden die Bahnhöfe in diesen Städten als Orte genannt, an denen man sich unsicher oder zumindest unwohl fühlt. Grund dafür sind in der Regel die genannten „zweifelhaften Gestalten“, zumeist Ausländer. Die Themen „Fremde“ und (in Deutschland) „Jugendliche“ ziehen sich, wenn man konkreter danach fragt, wovor sich die Menschen fürchten, wie ein roter Faden durch viele der bisherigen Studien. „Fremde“ sind dabei Orts- und Kulturfremde. Auch Jugendliche werden besonders dann als Problem betrachtet, wenn sie keine „Eingeborenen“ sind. Entsprechend ist dort, wo die meisten Fremden sind, das persönliche Sicherheitsgefühl am niedrigsten, und umgekehrt fühlen sich in kleineren Ortsteilen, wo „jeder jeden kennt“, die Menschen besonders sicher.

Ob man sich sicher oder unsicher, wohl oder unwohl fühlt, hat wohl damit zu tun, ob man die Leute kennt oder nicht kennt. Die Frage lautet: Weiß ich, die Leute, denen ich begegne, einzuordnen; weiß ich, was ich von denen zu erwarten habe? Wenn man die Menschen und ihren Hintergrund kennt, glaubt man, die Situation leichter einordnen zu können. Entsprechend ist man vorbereitet, kann sein Verhalten anpassen und somit sichergehen, dass man nur absehbare Reaktionen hervorruft. Denn sich „sicher fühlen“ ist manchmal nur ein anderer Begriff für „alles unter Kontrolle haben“. Die Begegnung mit einer Gruppe (unbekannter) Jugendlicher oder junger Erwachsener macht dies deutlich: Sobald dort ein bekanntes Gesicht in der Gruppe ist, wird die Fremdheit und damit die Verunsicherung aufgehoben und man hat keine Angst mehr.

Was ebenfalls viele Bürger beunruhigt, ist die Tendenz (fremder) Jugendlicher und junger Erwachsener, Gruppen zu bilden. Das Unsicherheitsgefühl wird vor allem dadurch verstärkt, dass die Befragten diesen Gruppen meist alleine begegnen, da Erwachsene meistens alleine unterwegs sind und sich so auch zahlenmäßig z. B. einer Gruppe von Jugendlichen gegenüber unterlegen und damit unsicher fühlen. Zusammenhänge zwischen „Herumlungern“ und erhöhter Devianz oder Kriminalität werden hergestellt, ohne dass es dafür objektive Nachweise gibt. So gaben in der Schweizer Befragung als Grund für ihre Ängste an bestimmten Stellen in ihrer Stadt viele Bürger an, dass „sich dort in der Nähe (ihrer Meinung nach) Straftaten ereignen“. Auf der anderen Seite gibt nur ein Bruchteil der Befragten an, dass sie dort, wo sie Angst haben, schon einmal selbst Opfer einer Straftat geworden sind.

Für präventive Aktivitäten bedeutet dies, dass auch dort, wo keine „objektive“ Gefahr besteht, Maßnahmen ergriffen werden müssen; dies kann aber dort unangemessen oder sogar rechtswidrig sein, wo eigentlich nicht rechtswidrig

handelnde Personen (z. B. „gemeinlästige“ Personen wie Drogenabhängige, Alkoholkonsumenten u. a.) aus öffentlichen Räumen ausgeschlossen werden.

Offensichtlich ist das „Wissen vom Hörensagen“ in vielen Fällen bedeutsamer als die eigene Erfahrung. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch, wenn man (wie in dem Schweizer Sample möglich) die Befragten, die selbst in der letzten Zeit Opfer einer Straftat wurden mit denen vergleicht, die jemanden kennen, der Opfer wurde. Während nur etwa 14 % der befragten Bürger selbst Opfer einer Straftat geworden sind, kennen deutlich mehr Bürger ein Opfer, nämlich bis zu 44 % der Befragten. Diejenigen, die angaben, Opfer geworden zu sein, haben dabei keine höhere Verbrechensfurcht als diejenigen, die nicht Opfer geworden sind. Diejenigen aber, die Opfer werden (nur) vom Hörensagen kennen, weisen signifikante Unterschiede auf: Diese „Opfer vom Hörensagen“ beurteilen die Sicherheitslage in der Stadt deutlich schlechter, denken deutlich öfter daran, selbst Opfer zu werden, haben mehr Furcht abends allein in der eigenen Wohnung und deutlich mehr Angst vor Straftaten in der eigenen Wohngegend. Sie fordern zudem mehr Polizeistreifen und beurteilen die Polizeiarbeit allgemein sowie die Freundlichkeit, die Schnelligkeit und die Ausbildung der Polizei deutlich schlechter. Alle Unterschiede sind hoch signifikant, d. h., die Opfer vom Hörensagen haben deutlich mehr Verbrechensfurcht und beurteilen die Polizeiarbeit deutlich schlechter als diejenigen, die tatsächlich selbst Opfer geworden sind (Feltes 2001a).

Die subjektive Kriminalitätsangst kann zum „Hyperreiz“ werden: Alles dreht sich nur noch um diesen Aspekt, und dies sowohl dann, wenn andere Ängste und Befürchtungen (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit) noch keine Rolle spielen, als auch insbesondere, wenn diese Ängste vorhanden sind und über die Kriminalitätsangst artikuliert werden. Während man sich für Krankheit und Gesundheit, Alter und soziale Lage irgendwie selbst verantwortlich fühlt, ist Kriminalität etwas, was „die Anderen“, die „Fremden“ betrifft und von ihnen ausgeht. Diese „Sündenbockfunktion“ von Kriminalität ist schon früher in der Kriminologie beschrieben worden, ihre Bedeutung für das Sicherheitsgefühl der Menschen wird aber noch zu wenig beachtet. Für präventive Maßnahmen bedeutet dies, dass sie nicht vor den Karren anderer Interessen gespannt werden dürfen.

Für den Funktionswandel der Innenstädte bei zunehmender Dominanz von Supermärkten und Schnellimbissen und gleichzeitigem Verlust der Wohn- und Kommunikationsfunktion ist die wahrgenommene Gefährdung durch Kriminalität zwar nur ein Aspekt der Fehlentwicklung der städtischen Lebensumwelt, aber ein wichtiger. Notwendig ist ein grundlegend anderes Verständnis von Problemen, das an den Ursachen ansetzt. Der strukturelle Egoismus einer fragmentierten Gesellschaft ist eine Bedrohung demokratischer Strukturen, weil Demokratie vom Miteinander und Füreinander lebt. Der Rückzug in die Individualität wird

mittelfristig zur Erosion selbst bislang stabiler Gemeinschaften und möglicherweise ganzer Demokratien führen. Ohne die Wiederbelebung der Nachbarschaften ist eine dauerhafte positive Veränderung nicht möglich. Insbesondere darf nicht der Fehler gemacht werden, ganze Bevölkerungsgruppen auszugrenzen, in dem ihnen der Zutritt zu bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens ganz oder teilweise, faktisch oder rechtlich verwehrt wird. Eine Gesellschaft, die damit beginnt, einzelne Gruppen auszugrenzen, zerstört das Fundament, auf dem sie erbaut ist. Im Übrigen gilt auch hier: Eine schnelle Lösung ist in der Regel eine schlechte Lösung. Gefordert ist kreatives und bürgerschaftliches Engagement in der Gemeinde – gemeinsam und nicht gegeneinander.

14.8 Lokale Sicherheitsdiagnose, Kriminalitätslagebilder, regionale Kriminalitätsanalysen

Mit den Begriffen „Lokale Sicherheitsdiagnose“, „Kriminalitätslagebilder“ und „Regionale Kriminalitätsanalysen“ werden Studien umschrieben, die das Ziel haben, das Thema „Innere Sicherheit“ für Polizei und Bürger gleichermaßen zu konkretisieren und zu regionalisieren und damit Ansatzpunkte für kriminalpräventive Maßnahmen liefern sollen. Leitend ist dabei die Einsicht, dass die unmittelbare Umgebung einerseits besondere Bedeutung in der Wahrnehmung der Bürger besitzt (und auch Verhalten entsprechend beeinflusst); andererseits hat man erkannt, dass positive Veränderungen nicht durch bundesweite Gesetze oder allgemeine kriminalpolitische Entscheidungen zu erreichen sind, sondern nur kleinräumig und „vor Ort“. Mit dem „Multi-Agency-Ansatz“ hat man realisiert, dass die Polizei zwar vieles, aber nicht alles kann, und dass dementsprechend nur dann Veränderungen möglich sind, wenn sich möglichst viele (Institutionen und Personen) an diesen Veränderungen beteiligen. Diese, für die Polizei in mancher Hinsicht auf den ersten Blick schmerzhaft Einsicht, ermöglicht vollkommen neue Dimensionen und Ansätze: Wenn man sich nicht mehr alleine für etwas verantwortlich fühlt, sucht man nach Allianzen, nach Mitstreitern, mit denen man Freud und Leid der Kriminalitätsbekämpfung teilen kann. Gleichzeitig findet eine Abkehr von der lange vorherrschenden Philosophie des „Mehr vom Selben“ (Watzlawick) statt: Man realisiert, dass mehr Personal, mehr und bessere Technik und mehr und härtere Gesetze nicht unbedingt eine Garantie für mehr „Erfolg“ sind. Die Kriminalitätsbekämpfung mit möglichst optimaler Ausstattung steht leider immer wieder im Vordergrund, obwohl man längst weiß, dass die Polizei viel mehr und auch vieles erfolgreicher tut als Kriminalität zu bekämpfen.

Insgesamt hat die empirische Forschung der letzten Jahre gezeigt, dass gemeindenahe und problemorientierte Polizeiarbeit einen größeren Einfluss auf das Empfinden und die Wahrnehmung der Bürger als auf die tatsächliche Lage hat, wobei sogar kontraproduktive Ergebnisse (Erhöhung der Verbrechensfurcht) festgestellt wurden. Die Mehrzahl der Projekte berichten aber über positive, wenige über neutrale Effekte (vgl. Skogan 1994; Van den Broeck/Eliaerts 2002; Chicago Community Policing Evaluation Consortium 2003).

Verbrechensfurcht kann Lebensqualität zumindest ebenso negativ beeinträchtigen wie tatsächliches Opferwerden. Verbrechensfurcht betrifft zudem häufig diejenigen, die eher nicht Opfer von Straftaten werden (z. B. ältere Menschen). Allerdings berichten in jüngerer Zeit (in Deutschland) auch Jugendliche, die bekanntermaßen sowohl als Opfer als auch als Täter überrepräsentiert sind, ebenfalls über höhere Verbrechensfurcht. Konsequenzen aus dieser Einsicht wurden in den USA bereits in den 80er Jahren mit Projekten zur bürgernahen Polizeiarbeit gezogen (vgl. Dölling/Feltes 1993). Inzwischen gibt es in den USA eine kaum überschaubare Zahl solcher Projekte, zum Teil mit intensiver wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation. Leider werden diese Projekte manchmal in Europa gründlich missverstanden oder falsch interpretiert, wie dies z. B. bei dem „New-Yorker-Modell“ der Fall war (vgl. Dreher/Feltes 1998; Feltes 2001b; siehe „Null Toleranz“ in diesem Band). Noch immer geistert die Idee, dass man mit mehr Sauberkeit auch mehr Sicherheit schaffen kann, auch durch Deutschland. Dabei hat Innere Sicherheit mehr Facetten als unmittelbare Viktimisierung oder durch Unordnung produzierte Unsicherheitsgefühle. Verbrechensfurcht ist ein komplexes Konstrukt, dem man sich mit entsprechend komplexen Ansätzen nähern muss, wenn man diese Furcht und ihre negativen Auswirkungen beeinflussen will. So zeigten Befragungen, dass es ganze Gemeinden oder Teile von Gemeinden gibt, in denen Probleme verschiedenster Art kumulieren und so für ein insgesamt schlechtes Klima sorgen, ohne dass dies durch Kriminalität bedingt ist; die Grundunzufriedenheit wird aber im Bereich der Kriminalität abgeladen.

Der Umgang mit Kriminalität in einer Gemeinde kann und muss erlernt werden. Kriminalität gehört zu modernen Gesellschaften wie Krankheit und Arbeitslosigkeit. Eine entscheidende Frage ist, ob es sinnvoll und sozial verträglich ist, Maßnahmen erst nach delinquentem Verhalten zu ergreifen, oder ob es nicht plausibler erscheint, zu versuchen, die allgemeinen Ursachen von Kriminalität und die individuellen und gesellschaftlichen Determinanten devianten Verhaltens zu erkennen und mit von weiten Teilen der Gesellschaft getragenen präventiven Maßnahmen dagegen anzugehen. Kommunale Kriminalprävention ist Ausgangspunkt einer praktischen und wissenschaftlichen Präventionsstrategie im kommunalen Bereich, die versucht, praktikable Methoden der Kriminalitätsver-

hütung zu entwickeln, zu realisieren und zu bewerten. Die Kritik, den Modellen der kommunalen Kriminalprävention fehle es an klaren Aufgaben und Inhalten (z. B. Jasch 2003), verkennt, dass die Aufgabe eigentlich klar definiert ist: Es geht darum, eine sichere und lebenswerte Umwelt in einer Gemeinde zu schaffen, welche eine Grundbedingung ist für ein gemeinsames Zusammenleben zukünftiger Generationen. Wesentlich ernster ist allerdings die Kritik aus kontrolltheoretischer Perspektive zu nehmen (z. B. Frehsee 1998; Übersicht bei Jasch 2003, S. 416 ff.), die darauf verweist, dass solche Projekte oftmals Verantwortlichkeiten verschleiern und in repressive Konzepte eingebunden sind, deren primäres Ziel nicht die eigentliche Befriedung einer Gemeinde, sondern die Ausgrenzung problematischer Randgruppen ist (vgl. Walter 2002). Hier steht die Kommunale Kriminalprävention an einem Scheideweg: Reiht sie sich bzw. reißen sich die unter diesem Label betriebenen Projekte in die „neue Repression“ ein, dann geben sie das auf, was eigentlich ihr Auslöser war, nämlich die Idee, in einer Gemeinde „gemeinschaftlich“ für ein lebenswerteres Umfeld zu sorgen. Erkennen jedoch die „guten“ Bürger, dass zu einer Gemeinschaft immer auch Randgruppen und „Störer“ gehören und dass sich eine demokratische Gesellschaft gerade daran messen lassen muss, wie sie mit diesen Gruppen umgeht, dann hat die kommunale Kriminalprävention durchaus die Chance, ähnliche Langzeitwirkungen zu entfalten wie die Projekte zur Stadtteilarbeit in den 70er und 80er Jahren, die die Sozialarbeit wesentlich beeinflusst haben.

Nach mehr als zehn Jahren intensiver Beschäftigung mit den theoretischen und praktischen Grundlagen von kommunaler Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit kann man ein positives und ein negatives Resümee ziehen: Aus polizeipraktischer Sicht gleichen diese zehn Jahre fast einer Revolution, denn die Sichtweise der Probleme der Inneren Sicherheit hat sich „vor Ort“, aber auch aufseiten der politisch Verantwortlichen und der Polizeiführung wesentlich verändert. Die Polizei kümmert sich zunehmend auch um die subjektiven Belange der Bürger und vertraut nicht mehr nur auf objektive Daten und Fakten. Aus kriminologisch-wissenschaftlicher Sicht ist die Situation in Deutschland nach wie vor eher unbefriedigend: Es gibt keine regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungsstudien, wissenschaftlich fundierte Evaluationen von polizeilichen Maßnahmen finden (im Gegensatz zu den USA oder Großbritannien) praktisch nicht statt und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ist nach wie vor eher zurückhaltend, was weder der Praxis, noch der Wissenschaft alleine vorzuwerfen ist.

Ein „Krieg“ gegen die Kriminalität kann ebenso wie ein Krieg gegen Drogen nicht gewonnen werden; dies haben die Bemühungen in den USA eindrucksvoll belegt, wo solche Kriege die Probleme eher verschärft als gelöst haben. Wird aus dem Krieg gegen die Kriminalität gar ein Krieg gegen die Krimi-

nellen (die oftmals Jugendliche sind, die vornehmlich aus unseren eigenen Reihen kommen, von uns selbst erzogen wurden und in dieser Gesellschaft groß geworden sind), dann liegen die Konsequenzen auf der Hand: Die Jugendlichen werden entweder den Fehdehandschuh aufnehmen oder sich zurück ziehen und dieser Gesellschaft verweigern.² Beides kann nicht wirklich gewollt sein. Wer Jugendliche als Teufel auf den Straßen sieht, verkennt Ursache und Wirkung. Neue Kriminalpolitiken (vgl. Matthews/Young 2003) sind gefragt, die vom progressiven wie konservativen Lager Zugeständnisse verlangen. Law-and-Order-Strategien haben mittel- bis langfristig nirgends etwas verbessert, sondern vieles verschlechtert – auch und gerade wenn sie unter dem Deckmantel der Prävention gehandelt werden. Erfolg versprechend können aber Ansätze sein, die Prävention als ganzheitlich, fachübergreifend verstehen und sowohl Gesundheit, soziale Lage und andere, das alltägliche Leben beeinflussende Aspekte mit einbeziehen. Insofern bestätigt sich wieder einmal, dass eine vernünftige, rationale Sozialpolitik die besten Ansätze für Kriminalprävention und daher für eine rationale Kriminalpolitik liefert.

Literatur

- Chicago Community Policing Evaluation Consortium 2003: Community Policing in Chicago. Years Eight and Nine, Chicago
- Dölling, Dieter / Feltes, Thomas (Hg.) 1993: Community Policing. Comparative Aspects of Community Oriented Police Work, Holzkirchen
- Dölling, Dieter u. a. (Hg.) 2003: Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven, Holzkirchen
- Dreher, Gunther / Feltes, Thomas (Hg.) 1998: Das Modell New York – Kriminalprävention durch Zero Tolerance? 2. Aufl., Holzkirchen
- Feltes, Thomas 2000a: Kriminologische Regionalanalyse und Lagebilder als Datenbasis polizeilicher Bekämpfungskonzepte, in: Stock, J. / Büchler, H. (Hg.): Erfassung und Bewertung von Konzepten repressiver Kriminalitätskontrolle, Aschersleben, S. 43-54
- Feltes, Thomas 2000b: Bevölkerungsbefragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Pressemappe zur Vorstellung der Ergebnisse am 30. Juni 2000 an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen
- Feltes, Thomas 2001a: Incivilities, Victimization, Fear of Crime and Police Ratings in Small Swiss and German Cities – Results from Surveys in Four Swiss and Five South German Cities. Vortrag, ESC-Konferenz, Lausanne, 6.-8. September 2001

2 Eindrucksvoll dazu Presdee: „When you can't control adults, you can always control ‚youth‘ and be applauded for it. (...) The battle ‚against‘ rather than ‚for‘ youth is seen as a war against disorder and immorality“ (2000, S. 109).

- Feltes, Thomas 2001b: Zero-Tolerance-Konzept: Gartenzwerge aus New York. Oder: Was fangen wir mit der us-amerikanischen Polizeistrategie an? In: *Kriminalistik*, H. 2, S. 85-89
- Feltes, Thomas 2004a: Einbruchsprävention aus Tätersicht, in: *Forum Kriminalprävention*, H. 3/4, S. 1-10
- Feltes, Thomas 2004b: Kommunale Kriminalprävention. Vernetzte Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Braun, St. (Hg.): *Rechte Netzwerke – eine Gefahr*, Wiesbaden, S. 259-270
- Feltes, Thomas 2005: Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen, Abschlussbericht
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1996): Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*, in: Trenczek, Th. / Pfeiffer, H. (Hg.): *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten*, Bonn, S. 118-140
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1998): Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, H. 2, S. 67-82
- Frehsee, Detlev 1998: Politische Funktionen kommunaler Kriminalprävention, in: Albrecht, H.-J. u. a. (Hg.): *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser*, Berlin, S. 739-763
- Jasch, Michael 2003: Kommunale Kriminalprävention in der Krise, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, H. 6, S. 411-420
- Kerner, Hans-Jürgen 1994: Kriminalprävention. Ausgewählte strukturelle Überlegungen, in: *Kriminalistik*, H. 3, S. 171-178
- Kube, Edwin 1996: Polizeiliche Kriminalprävention, in: Jehle, J.-M. (Hg.): *Kriminalprävention und Strafrecht*, Wiesbaden, S. 133-152
- Matthews, R. / Young, J. 2003: *The New Politics of Crime and Punishment*, Cullompton / Devon
- Presdee, Mike 2000: *Cultural Criminology and the Carnival of Crime*, London / New York
- Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta 2002: Wirkungsforschung bei Kriminalprävention, in: *Forum Kriminalprävention*, H. 1, S. 5 ff.
- Ruch, Andreas 2007: Die Entwicklung des Deutschen Forums für Kriminalprävention, in: *Kriminalistik* (i. E.)
- Sampson, Robert J. / Laub, John H. 2004: Life-course desisters? Trajectories of crime among delinquent boys followed to age 70, in: *Criminology*, Nr. 3, S. 555-592
- Schwind, Hans-Dieter 2005: *Kriminologie*, 15. Aufl., Heidelberg
- Skogan, Wesley 1994: The Impact of Community Policing on Neighborhood Residents, in: Rosenbaum, D. P. (Hg.): *The Challenge of Community Policing: Testing the Promises*, Thousand Oaks / London / New Delhi, S. 167 ff.
- Van den Broeck, T. / Eliaerts, C. (Hg.) 2002: *Evaluating Community Policing*, Brüssel

- Walter, Michael 2002: Kommunale Kriminalprävention. Wozu wird sie führen? In: Forum Kriminalprävention, H. 4, S. 6-7
- Ziercke, Jörg 2002: Kommunale Kriminalpolitik und Kriminalprävention, in: Forum Kriminalprävention, H. 4, S. 8-10